

Geld und Beruf

Teamarbeit:
Nicht nur
VorteileTrittbrettfahrer wirken
negativ auf die Gruppe

Teamarbeit ist heute in vielen Unternehmen üblich – sie hat aber auch ihre Schattenseiten. So erfolgreich sei sie vor allem deshalb, weil sie ein starkes „Wir-Gefühl“ erzeugt, erklärt Thomas Frank, der als Businesscoach in Berlin arbeitet. Dieses Gefühl könne aber auch dazu führen, dass sich die Gruppe nach außen abschottet, erläutert der Psychologe im „Personalmagazin“. So neigten Teams mit einem starken „Wir-Gefühl“ dazu, nur noch Mitglieder zu akzeptieren, die zur Gruppe passen.

Negativ kann sich auch der sogenannte Trittbrettfahrer-Effekt in Teams auswirken: Er tritt ein, wenn ein Gruppenmitglied weniger als die anderen arbeitet und von ihren Erfolgen profitiert. Schlimmstenfalls führt das dann dazu, dass die Teamkollegen aus Ärger über den Trittbrettfahrer ebenfalls weniger leisten. dpa

Riester für
Hartz IVFörderfähig auch mit
Arbeitslosengeld-II

Auch Hartz-IV-Empfänger können staatliche Förderung für ihre Riester-Verträge bekommen. Darauf weist die Initiative „Altersvorsorge macht Schule“ hin, an der sich die Bundesregierung und die Deutsche Rentenversicherung beteiligen. Diese Regelung ist Teil des Jahressteuergesetzes 2010.

Die Riester-Förderung sei eigentlich an die Rentenversicherungspflicht gekoppelt, erklärt die Initiative. Diese Versicherungspflicht entfällt für Hartz-IV-Empfänger zwar im neuen Jahr. Die Möglichkeit der Riester-Förderung bleibe trotzdem erhalten. Arbeitslosengeld-II-Empfänger seien explizit in den Kreis der förderfähigen Personen aufgenommen worden. dpa

Erstattung
von Beiträgen
prüfenPrivat Versicherte sollten
genau hinschauen

Mitglieder einer privaten Krankenversicherung sollten genau prüfen, ob sie sich ihre Beiträge zurückerstatten lassen. Darauf weist der Bund der Steuerzahler in Berlin hin. Denn es könne unter Umständen günstiger sein, die geleisteten Krankenkassenbeiträge steuerlich geltend zu machen.

Viele Privatversicherte entscheiden im Dezember, ob sie die im Jahr angefallenen Arzt- und Arzneikosten bei der Krankenkasse geltend machen oder selbst tragen und dafür eine Beitragsrückerstattung beanspruchen. „Bereits bei einer überschlägigen Berechnung zeigt sich oftmals, dass es günstiger ist, auf die Beitragsrückerstattung zu verzichten“, erklärt Steuerreferentin Anita Käding. Ein Beispiel: Für Arztbesuch und Medikamente sind im Jahr 1700 Euro angefallen. Macht der Versicherte diese Kosten bei seiner Krankenkasse nicht geltend, gewährt ihm die Versicherung eine Beitragsrückerstattung von 2000 Euro. Das wäre eine Ersparnis von 300 Euro. Allerdings kann er ganze 2000 Euro weniger Krankenkassenbeiträge in der Einkommensteuererklärung geltend machen. Bei einem Steuersatz von 35 Prozent ergebe das eine Einbuße von 700 Euro. dpa

Finanzen: Was sich 2011 ändert

Arbeitszimmer sind absetzbar, Geldautomaten zeigen Gebühren an und die Einlagensicherung steigt

Von Monica Heimerl

Das kommende Jahr bringt rund um das Thema Finanzen zahlreiche Neuerungen mit sich. Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Änderungen:

■ **Lohnsteuerkarte:** Das ELStAM-Verfahren („Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“) beendet ab 2011 die Ära der Papp-Lohnsteuerkarte. Im Prinzip jedenfalls: Wegen Umstellungsschwierigkeiten gilt die Lohnsteuerkarte 2010 noch für 2011.

Wer im nächsten Jahr einen neuen Job antritt, muss also noch die alte „Pappe“ zum neuen Arbeitgeber mitnehmen. Ab 2012 können Arbeitgeber dann alle Steuerdaten direkt bei der Finanzverwaltung abrufen. Neu am nächsten Jahr: Änderungen von Steuerdaten, etwa Freibeträge, bearbeiten nicht mehr die Gemeinden, sondern die Finanzämter.

■ **Arbeitszimmer:** Wer vom Arbeitgeber keinen Arbeitsplatz gestellt bekommt, der kann ab 2011 die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer wieder bis zu einer Höhe von 1.250 Euro steuerlich geltend machen. Das Bundesver-



Bankautomaten werden verbraucherfreundlicher.

FOTO: PA

fassungsgericht hatte das 2007 eingeführte Abzugsverbot gekippt. Sofern noch kein Bescheid ergangen ist, können Steuerzahler rückwirkend ab 2007 von der Neuregelung profitieren.

■ **Einlagensicherung:** Ab dem 1. Januar 2011 erhöht sich der Sicherungsbetrag von derzeit 50.000 auf dann 100.000 Euro und die Auszahlungsfrist wird von drei Monaten auf 20 Arbeitstage verringert.

Wichtig dabei: Die gesetzliche Einlagensicherung setzt voraus, dass das Geld in Euro oder einer anderen EU-Währung angelegt wurde. Bei einem Fremdwährungskonto etwa in US-Dollar greift sie nicht – dann sollte eine freiwillige Absicherung des Institutes vorhanden sein, etwa über den Verband.

■ **Geldautomaten:** Ab 15. Januar wird Bankkunden an Automaten fremder Geldinstitute vor der Auszahlung angezeigt, wie viel Gebühren die jeweilige Bank oder Sparkasse für den Service berechnet. Wem die Gebühr zu hoch erscheint, kann den Vorgang abbrechen und sich eine günstigere Bank suchen.

■ **Renten-Beiträge:** Vom Ge-

samtbeitrag zur gesetzlichen Rente sind im nächsten Jahr 72 Prozent (2010: 70 Prozent) von der Steuer freigestellt. Das Netto-Einkommen erhöht sich dadurch leicht. Wer privat zusätzlich oder als Selbstständiger ausschließlich mit der sogenannten Rürup-Rente vorsorgt, kann in 2011 ebenfalls einen höheren Anteil seiner Prämien steuerlich geltend machen, und zwar analog zur gesetzlichen Rente 72 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Der Höchstbetrag liegt 2011 bei 14.400 Euro bei Alleinstehenden und 28.800 Euro bei Verheirateten. Der abzugsfähige Anteil erhöht sich bis 2025 jährlich um zwei Prozentpunkte, von 2025 an mindern also 100 Prozent der Aufwendungen die Steuern – die Obergrenze liegt dann bei 20.000 und 40.000 Euro.

■ **Grunderwerbssteuer:** Mit der Föderalismusreform haben die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, die Grunderwerbsteuer selber festzusetzen. Viele Bundesländer haben davon bereits Gebrauch gemacht. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz bleibt die Steuer vorerst bei 3,5 Prozent.

Urlaubstage sollten gut geplant werden

Arbeitnehmer haben nicht grundsätzlich einen Anspruch darauf, übriggebliebene Urlaubstage ins nächste Kalenderjahr mitzunehmen. Wer den Urlaub nicht passend aufs Jahr verteilt hat, muss unter Umständen verzichten. Das erläuterte der Arbeitsrechtsexperte Michael Eckert aus Heidelberg. Es gibt aber auch Ausnahmen von der Regel: Konnte der Arbeitneh-

mer seinen Urlaub aus betrieblichen Gründen wie einer Urlaubsperre bei Großaufträgen im laufenden Jahr nicht nehmen, darf der Urlaub nicht verfallen. Dann kann der Arbeitnehmer die freien Tage im ersten Quartal des folgenden Jahres abfeiern. Auch dringende persönliche Gründe gelten als Ausnahmesituation: Wer zwei Jahre wegen Krankheit ausgefal-

len ist, dürfe den gesetzlichen Mindesturlaub der gesamten Ausfallzeit im dritten Jahr nehmen, erklärte Eckert. Persönliche Gründe könnten ebenfalls eine Prüfung in einem berufs begleitenden Studium oder ein pflegebedürftiger Angehöriger sein. Eckert wies allerdings darauf hin, dass es für einen lange abwesenden Arbeitnehmer auch von Nachteil sein

kann, wenn er nach der Rückkehr gleich mit einem Urlaubsmonat die Arbeitsphase beginnt. Für eine Weltreise kann sich also grundsätzlich niemand Urlaub aus mehreren Jahren zusammensparen. Eckert empfahl außerdem einen Blick in den Tarifvertrag: Möglicherweise habe der eigene Betrieb eine individuelle Regelung zum Umgang mit Resturlaub. dpa

Ziele positiv formulieren

Berufliche Ziele werden am besten positiv formuliert. „Viele machen den Fehler, dass sie sich Vermeidungsziele vornehmen“, sagt der Motivationstrainer Dirk Schmidt aus Düsseldorf. Das gehe aber nach hinten los: „Wenn man beim Golfen denkt: 'Bloß nicht ins Wasser schlagen.' Wo landet der Ball dann? Im Wasser!“ Beschäftigte sollten sich daher lieber „Anstrengungsziele“ setzen: Sie nehmen sich also besser vor, früher Feier-

abend statt weniger Überstunden zu machen. Oder mehr zu delegieren, statt sich weniger Arbeit aufhalsen zu lassen. Wichtig sei auch, sich klarzumachen, warum man etwas ändern will. Vorsätze die nach reiner Pflichterfüllung klingen scheitern leicht. Sie motivieren einfach nicht. „Muss ist ein Zwang, da kommt die Motivation von außen. Besser ist es 'Ich will' zu sagen, da macht man es gerne“, erklärt Schmidt. dpa

Gleiche Prämie nach Unfall

Ein Unfall muss nicht zwangsläufig zu höheren Prämien bei der Kfz-Versicherung führen. Bei kleineren Schäden könne der Autofahrer die Reparaturkosten für das Fahrzeug der Unfallgegner auch selbst übernehmen, erklärt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Versicherungsprämien würden dann nicht erhöht. Eine Übernahme der Reparaturkosten sei auch nachträglich möglich, er-

klärt der GDV. In der Regel hätten Autobesitzer sechs Monate nach Abschluss der Schadensregulierung Zeit, die Unfallkosten zurückzahlen und ihren Schadensfreiheitsrabatt zu erhalten. Hat sich der Autofahrer bis zum Jahresende noch nicht entschieden, werde der Vertrag zunächst zurückgestuft. Werden die Kosten innerhalb der Sechs-Monats-Frist dann doch noch bezahlt, entfalle die Rückstufung. dpa

Paketsdienste sind nur „befriedigend“

Stiftung Warentest: Einige gehen nicht gerade sanft mit den Sendungen um

Kaputte Pakete und oftmals schlechter Service – keiner der zehn Paketsdienste im Test der Stiftung Warentest hat ein besseres Qualitätsurteil als befriedigend erhalten. Die Prüfbedingungen waren für alle Anbieter gleich: jeweils zehn gleiche Strecken in ganz Deutschland von Tür zu Tür, für je-



den das gleiche sensible Prüfpaket, von den Testern online beauftragt. Bei UPS gelang der Online-Auftrag nur zwei von zehn Mal, in den anderen Fällen mussten die Tester die Hotline anrufen.

Marktführer DHL landete im Test auf einem der hinteren Plätze. Die Beauftragung im Internet war eher umständlich und einige der Pakete kamen beschädigt an. DPD und GLS lieferten viele kaputte Pakete. Insgesamt waren mehr als 40 Prozent der 100 verschickten Testpakete nach dem Versand lädiert. Nur UPS ging sehr gut mit dem Versandgut um. Sind

| www.test.de | Versandqualität | Service | Mängel in den AGB | if test - QUALITÄTSURTEIL |
|------------------------------------|-----------------|---------|-----------------------------|---------------------------|
| Gewichtung | 60% | 40% | 0% | 100% |
| Hermes Logistik Gruppe Deutschland | + | ○ | sehr gering | BEFRIEDIGEND (2,6) |
| Der Courier | ○ | ○ | keine | BEFRIEDIGEND (2,8) |
| UPS | + | ○ | gering | BEFRIEDIGEND (2,8) |
| DPD | ○ | ○ | sehr gering | BEFRIEDIGEND (2,9) |
| iloxx | + | ○ | deutlich ¹⁾ | BEFRIEDIGEND (2,9) |
| eparcel | + | ○ | deutlich ¹⁾ | BEFRIEDIGEND (3,1) |
| DHL | ○ | ○ | sehr gering | BEFRIEDIGEND (3,2) |
| GLS | ○ | ○ | sehr gering | BEFRIEDIGEND (3,2) |
| paket.ag | ○ | ○ | gering | AUSREICHEND (3,6) |
| GTS Post | ○ | ○ | sehr deutlich ¹⁾ | AUSREICHEND (4,2) |

Bewertungsschlüssel der Prüfergebnisse: ++ = Sehr gut (0,5–1,5), + = Gut (1,6–2,5), ○ = Befriedigend (2,6–3,5), ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5), – = Mangelhaft (4,6–5,5). Bei gleichem Qualitätsurteil Reihenfolge nach Alphabet. ¹⁾Mängel in den AGB (allgemeine Geschäftsbedingungen): keine, sehr gering, gering, deutlich, sehr deutlich. *) Führt zur Abwertung.

die Waren im Paket kaputt, müssen Kunden innerhalb von sieben Tagen reklamieren.

Unangemessen benachteiligt ist der Kunde bei GTS Post. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters wiesen sehr deutliche Mängel auf. Die Stiftung Warentest wertete ihn deshalb ab. Als nicht kundenfreundlich bemängeln die Warentester, dass kaum ein Paketsdienst beim Abholen von zu Hause Barzahlung akzeptiert – und das bei den relativ niedrigen

Beiträgen für den Paketversand. Meist müssen Kunden bei der Beauftragung im Internet mit Kreditkarte oder über Bankinzug bezahlen. Bei GLS ist sogar nur die Bezahlung über Paypal möglich.

Bei der Versanddauer hielten die Paketsdienste größtenteils ihre Versprechen ein. Im Schnitt waren die Pakete in ein bis drei Werktagen beim Kunden. DPD, eparcel, GLS und iloxx lieferten schneller, oft kamen die Pakete schon am nächsten Tag an – aber eben nicht

| Telefontarife Mo-Fr | | | | |
|--|------------|---------|----------|---------|
| Die günstigsten Anbieter (Ferngespräch) | | | | |
| Zeit | Anbieter | Vorwahl | Ct./Min. | Takt |
| 0-7 | Tele2 | 01013 | 0,28 | 60 |
| | | 01012* | 01012 | 1,05 60 |
| 7-9 | 01088 | 01088 | 0,54 | 60 |
| | sparcall | 01028 | 0,55 | 60 |
| 9-12 | priotel* | 01068 | 1,04 | 60 |
| | 01088 | 01088 | 0,56 | 60 |
| 12-15 | Intellinet | 010033 | 0,60 | 60 |
| | 01012* | 01012 | 1,12 | 60 |
| 15-18 | 01088 | 01088 | 0,56 | 60 |
| | Intellinet | 010033 | 0,60 | 60 |
| 18-19 | sparcall | 01028 | 1,41 | 60 |
| | Intellinet | 010033 | 0,50 | 60 |
| 19-24 | 01088 | 01088 | 0,56 | 60 |
| | priotel* | 01068 | 1,42 | 60 |
| *mit Tarifansage Stand: 1.32.2010 | 01012* | 01012 | 1,33 | 60 |
| | 01013 | 01013 | 0,56 | 60 |
| Quelle: biallo.de www.general-anzeiger-bonn.de/tarifrechner | Arcor | 01070 | 0,95 | 60 |
| | priotel* | 01068 | 1,32 | 60 |

Aktuelle Urteile

■ **Arbeitsrecht:** Ein Arbeitgeber kann von einem Mitarbeiter, der einen Dienstwagen privat nutzen darf, das Fahrzeug zurückverlangen, wenn dieser längere Zeit arbeitsunfähig krank und die Entgeltfortzahlung abgelaufen ist. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied so im Fall eines Bauleiters, der acht Monate krank war und sein Dienstfahrzeug nach sieben Monaten wieder zurückgeben musste. Für die restliche Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit verlangte er eine „Nutzungsausfallentschädigung“. Das BAG wies die Klage ab: Die Überlassung des Pkw sei ein Teil des „geschuldeten Arbeitslohnes“. (BAG, 9 AZR 631/09)

■ **Beamtenrecht:** Grundsätzlich dürfen Beamte des gehobenen Dienstes der Bundespolizei gesetzlich verpflichtet werden, ihre „Alltagsdienstkleidung“ selbst zu bezahlen. Das hat das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main entschieden. Eine Ausnahme gelte allenfalls für persönliche Schutzausrüstung. Der Bund müsse als Dienstherr nur die Kosten der Kleidungsstücke tragen, die den Beamten gegen besondere Risiken seiner Tätigkeit schützten. Das sei bei der üblichen Uniform, die allein dem Zweck der einheitlichen Bekleidung der Beamten diene, nicht der Fall. (VwG Frankfurt am Main, 9 K 103/10) bu

www.test.de